INFOBRIEF

SKM*fenster*

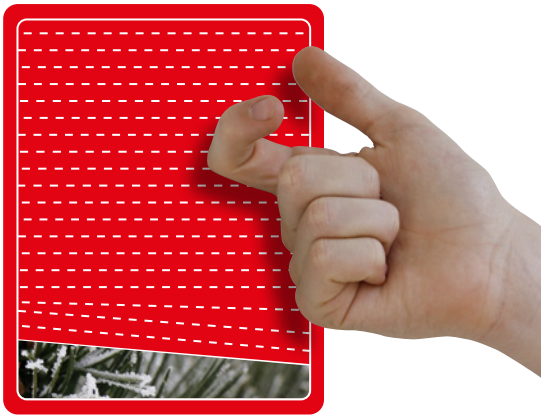

Reform des Betreuungsrechts · **2**

Informationen aus Ihrem Ortsverein · 7

Kinderfreizeit 2022 · **11**

Neues aus der Straffälligenhilfe · **12**

Digitaltipp · **13**

KVJS Wissensportal · **14**

Infobrief der SKM Vereine in der Erzdiözese Freiburg

10. AUSGABE · WINTER 2022

SKM Diözesanverein Freiburg

impressum

Herausgeber
SKM Diözesanverein Freiburg e.V.
Hildastraße 65
79102 Freiburg
Telefon 07 61 · 3 79 18
Fax 07 61 · 3 79 45
skm@skmdivfreiburg.de
www.skmdivfreiburg.de
Redaktion
Jürgen Borho
Ulrike Gödeke (V.i.S.d.P.)
Kathrin Kaiser
Petra Schaab
Mittelteil: SKM Ortsverein
Fotos
SKM Diözesanverein Freiburg e.V.
von SKM Ortsvereinen (S. 7–10)
pixabay
pexels.com
Gestaltung & Satz
Helga Echterbruch · Denzlingen
Druck
schwarz auf weiß
litho und druck gmbh Freiburg

Die Erstellung dieses Heftes erfolgte nach bestem Wissen und Gewissen. Für fehlerhafte Informationen übernehmen wir keine Haftung.

Die Reform des Betreuungsrechts zum 01.01.2023

Die „Magna Charta“ des neuen Betreuungsrechts – §1821 BGB (neu)

MIT DER BETREUUNGSRECHTSREFORM 2023 gibt es einen Paradigmenwechsel. Der Wunsch und der Wille des Betreuten wird gestärkt und ist für jede*n rechtliche*n Betreuer*in die Grundlage des Handelns. Deutlich festgeschrieben wird dies im neuen Paragraphen 1821 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), welcher auch die „Magna Charta“ des neuen Betreuungsrechts genannt wird. In ihm wird deutlich gemacht, dass die Unterstützung des Betreuten im Vordergrund steht und die ersetzende bzw. vertretende Entscheidung die Ausnahme sein muss. Dazu hat der*die Betreuer*in die Wünsche und den Willen des Betreuten zu ermitteln, zu entsprechen und in der Umsetzung zu unterstützen. *(Natürlich gibt es auch Ausnahmen, wo eine Entsprechung der Wünsche nicht geboten ist. Auch dies wird im §1821 BGB neu festgeschrieben.)*

EINE BEGRENZUNG DURCH das Wohl der Betreuten entfällt. Damit wird noch mehr der Selbstbestimmung der Betreuten Rechnung getragen. Die Wünsche sind zukünftig maßgeblich für unser Handeln und somit gilt es auch als Aufgabe, diese Wünsche zu erheben, zum Beispiel durch den persönlichen Kontakt und dem persönlichen Eindruck von den Betreuten. Eine Begrenzung der jeweils individuellen Wünsche der Betreuten gibt es nur durch äußere Rahmenbedingungen (z.B. durch das Fehlen von finanziellen Ressourcen) und falls der/die Betreuer*in die Wünsche nicht feststellen kann und nur einen mutmaßlichen Willen bilden kann. Ebenfalls, wenn der Betreute selbst oder sein Vermögen erheblich gefährdet werden durch die Umsetzung der Wünsche und der Betreute aufgrund seiner Erkrankung oder Behinderung dies nicht erkennen kann.

SKMinfo

§ 1821

Pflichten des Betreuers; Wünsche des Betreuten

(1) Der Betreuer nimmt alle Tätigkeiten vor, die erforderlich sind, um die Angelegenheiten des Betreuten rechtlich zu besorgen. Er unterstützt den Betreuten dabei, seine Angelegenheiten rechtlich selbst zu besorgen, und macht von seiner Vertretungsmacht nach §1823 nur Gebrauch, soweit dies erforderlich ist.

(2) Der Betreuer hat die Angelegenheiten des Betreuten so zu besorgen, dass dieser im Rahmen seiner Möglichkeiten sein Leben nach seinen Wünschen gestalten kann. Hierzu hat der Betreuer die Wünsche des Betreuten festzustellen. Diesen hat der Betreuer vorbehaltlich des Absatzes 3 zu entsprechen und den Betreuten bei deren Umsetzung rechtlich zu unterstützen. Dies gilt auch für die Wünsche, die der Betreute vor der Bestellung des Betreuers geäußert hat, es sei denn, dass er an diesen Wünschen erkennbar nicht festhalten will.

(3) Den Wünschen des Betreuten hat der Betreuer nicht zu entsprechen, soweit
1. die Person des Betreuten oder dessen Vermögen hierdurch erheblich gefährdet würde und der Betreute diese Gefahr aufgrund seiner Krankheit oder Behinderung nicht erkennen oder nicht nach dieser Einsicht handeln kann oder
2. dies dem Betreuer nicht zuzumuten ist.

(4) Kann der Betreuer die Wünsche des Betreuten nicht feststellen oder darf er ihnen nach Absatz 3 Nummer 1 nicht entsprechen, hat er den mutmaßlichen Willen des Betreuten aufgrund konkreter Anhaltspunkte zu ermitteln und Geltung zu verschaffen. Zu berücksichtigen sind insbesondere frühere Äußerungen, ethische oder religiöse Überzeugungen und sonstige persönliche Wertvorstellungen des Betreuten. Bei der Feststellung des mutmaßlichen Willens soll nahen Angehörigen und sonstigen Vertrauenspersonen des Betreuten Gelegenheit zur Äußerung gegeben werden.

(5) Der Betreuer hat den erforderlichen persönlichen Kontakt mit dem Betreuten zu halten, sich regelmäßig einen persönlichen Eindruck von ihm zu verschaffen und dessen Angelegenheiten mit ihm zu besprechen.

(6) Der Betreuer hat innerhalb seines Aufgabenkreises dazu beizutragen, dass Möglichkeiten genutzt werden, die Fähigkeit des Betreuten, seine eigenen Angelegenheiten zu besorgen, wiederherzustellen oder zu verbessern.

Unterstützte Entscheidungsfindung

RECHTLICHE BETREUER*INNEN SIND also aufgerufen, Betreute besser in der Entscheidungsfindung zu unterstützen. Der Begriff der „Unterstützten Entscheidungsfindung“ fällt immer wieder in diesem Zusammenhang. Der Begriff „Unterstützte Entscheidungsfindung“ ist noch recht neu und noch nicht eindeutig definiert. In Deutschland steckt hier auch noch vieles in den Anfängen. In anderen Ländern ist man da schon viel weiter. Man kann z.B. viel von Australien lernen. Dort arbeitet man z.B. mit einer solchen Darstellung, die sehr klare und hilfreiche Tipps gibt, wie man Menschen in der Entscheidungsfindung unterstützt und ernst nimmt.

Die wichtigsten Änderungen in der Betreuungsführung stellen wir Ihnen hier kurz vor:

IM BERICHTSWESEN GIBT es mit Einführung der Reform zukünftig drei Berichte. Einen Anfangsbericht, einen Jahresbericht und einen Schlussbericht. Der Anfangsbericht kommt (neben dem Vermögensverzeichnis) damit neu hinzu. Das heißt, dass mit der Übernahme der Betreuung ein Bericht über die persönlichen Verhältnisse des Betreuten (Wünsche etc.) erstellt werden muss. Familienbetreuer*innen müssen einen solchen Anfangsbericht nicht erstellen. Stattdessen wird das Betreuungsgericht mit den Betreuten, auf deren Wunsch oder in anderen geeigneten Fällen, ein Anfangsgespräch führen über die persönlichen Verhältnisse, die Wünsche des Betreuten und was es zu regeln gibt.

Den bisherigen Jahresbericht gibt es weiterhin. Neu ist, dass der Bericht mit den Betreuten zu besprechen ist, außer es ergeben sich erhebliche Nachteile oder der Inhalt kann gar nicht verstanden werden. Im Jahresbericht sollen der Umfang, Anlass und die Art der persönlichen Kontakte zum/zur Betreuten (telefonisch, elektronisch, etc.) und der Eindruck den man über den/die Betreuten hat, dargestellt werden. Als ganz neuer Punkt kommt noch die Umsetzung der bisherigen Betreuungsziele und die Darstellung von bereits durchgeführten und beabsichtigten Maßnahmen hinzu.

IM BEREICH VERMÖGENSSORGE gibt es auch Änderungen. Eine wesentliche Änderung besteht in der Begrifflichkeit. Man unterscheidet zukünftig zwischen Verfügungsgeld und Anlagegeld. Das Verfügungsgeld ist

SKM tipp

WIE SIE IHRE BETREUTEN KONKRET UNTERSTÜTZEN KÖNNEN . . .

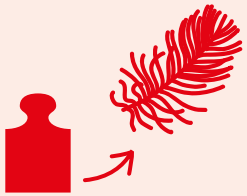

Wir müssen unsere schwere Sprache und unseren komplizierten Alltag für Betreute übersetzen! Dabei hilft „Leichte Sprache“ –

www.hurraki.de
Wörterbuch in leichter Sprache

www.leichte-sprache.org
Netzwerk Leichte Sprache

www.behindertenbeauftragter.de
Viele Infos auch in leichter Sprache verfügbar

www.bmj.de
Das Betreuungsrecht in leichter Sprache (über Suchfunktion)

Der SKM Freiburg (Stadt) bietet Infomaterial in leichter Sprache zu den Themen Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht

Piktogramme und kleine Bilder helfen bei eingeschränkter Kommunikation

Nonverbale Signale von Betreuten stärker beachten:

Stirnrunzeln, Abwehrhaltungen, Lächeln, etc.

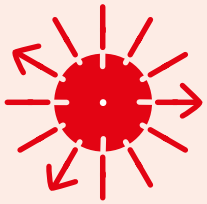

Mehr Zeit geben für Entscheidungsfindungen.

1...2...3..

Eine Entscheidung nach der anderen!

Wenn keine Entscheidungsäußerungen erkennbar sind, gilt es, den mutmaßlichen Willen zu ermitteln.

Dabei hilft:

Wie hat der/die Betreute früher gelebt?

Können Angehörige oder Nachbarn Auskunft geben?

Welche Entscheidungen hat der/die Betreute früher in ähnlichen Situationen getroffen?

letztlich auf einem Girokonto und als Bargeld vorhanden, das Anlagegeld auf einem Anlagekonto. Das Verfügungsgeld wird für alle Ausgaben des Betreuten verwendet und ist auf dem Girokonto bereitzustellen. Letztlich kann man hier von laufenden Kosten sprechen, z.B. Heimkosten oder eben Kosten für Miete, Lebensunterhalt etc. Das Geld, das nicht für die regelmäßigen Ausgaben benötigt wird, soll auf einem Anlagekonto hinterlegt werden, z.B. Sparkonten.

NEU IST DIE Verpflichtung zum bargeldlosen Zahlungsverkehr. Das bedeutet, dass Rechnungen über das Girokonto des Betreuten laufen sollen, also dass man z.B. die Heimkosten oder die Miete nicht bar bezahlt. (Was vermutlich auch bisher nur in sehr seltenen Fällen geschieht.) Die Pflicht von bargeldlosem Zahlungsverkehr besteht nicht, wenn Bezahlungen von Barverkehr üblich sind oder die Betreuten es so wünschen, z.B. Bezahlung von Friseur, Fußpflege etc. Natürlich ist auch die Auszahlung von Bargeld an die Betreuten zu deren eigener Verwaltung nicht nur zulässig, sondern sogar geboten. Neben diesen vorgestellten Änderungen gibt es noch eine Vielzahl an Neuerungen, welche wir Ihnen auf den unterschiedlichsten Wegen, sei es über Fortbildungen in Ihren örtlichen Betreuungsvereinen oder in den kommenden Ausgaben des SKM*fensters*, weiterhin vorstellen werden.

Projektpreis für unseren Podcast!

Der SKM Podcast erhielt auf dem Betreuungsgerichtstag den diesjährigen Projektpreis für Innovation und Netzwerkarbeit im Betreuungswesen. Wir freuen uns sehr über die Wertschätzung und Anerkennung.

77 Jahre Caritasverband für den Schwarzwald-Baar-Kreis

↑ *MdL Martina Braun im Gespräch mit Wolfram Fackler, Christa Knöpfle, Josef Vogt und Ute Volk vom SKM Schwarzwald-Baar (vlnr.)*

(Bild: Ute Volk)

Am Caritas-Sonntag, 18.09.2022 feierte der Caritasverband für den Schwarzwald-Baar-Kreis 77jähriges Jubiläum. Der SKM Schwarzwald-Baar feierte mit. Wir freuten uns über eine Gelegenheit den SKM Schwarzwald-Baar zu präsentieren und die Aufgaben eines Betreuungsvereins vorzustellen.

Es gab viele tolle Gespräche bei einem Gläschen Wurst- oder Gemüsesalat über unsere Motivation als ehrenamtliche rechtliche Betreuer, die Aufgaben und Tätigkeiten, den Zeitumfang.

Mit den anwesenden Politikerinnen konnten wir auch die neuen Aufgaben der Betreuungsvereine besprechen, die sich aus der Betreuungsrechtsreform ergeben. Die im September 2022 noch nicht geklärte Finanzierung der Betreuungsvereine durch das Land Baden-Württemberg wurde ebenfalls angesprochen und um eine rasche positive Entscheidung gebeten.

SKM Ehrenamtstag in Neuenburg am Rhein

Die SKM Betreuungsvereine in der Erzdiözese Freiburg luden die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum regionalen Ehrenamtstag am 09.07.2022 auf die Landesgartenschau nach Neuenburg am Rhein ein. Der Vorsitzende des SKM Diözesanverein Wolfgang Clemens freute sich, so viele Ehrenamtliche der SKM Betreuungsvereine begrüßen zu können und auch wiederzusehen.

Blumen, Obstbäume, Kunstinstallationen, schattige Plätze am Rhein- das alles bildete den schönen Rahmen für einen gemeinsamen Tag der Begegnung, zum Kennenlernen und Austauschen unter den Ehrenamtlichen der Betreuungsvereine. Die Freude über das gemeinsame Treffen strahlte aus allen Gesichtern. Endlich war wieder ein gemeinsames großes Treffen und der Austausch untereinander möglich. Die Ehrenamtlichen freuen sich schon auf den nächsten Ehrenamtstag der SKM Betreuungsvereine und das gemeinsame Wiedersehen.

Sehr unterhaltsam führte Prof. Dr. Andreas Scheulen in seinem Referat in die Reform des Betreuungsrechts zum 01.01.2023 ein. Die anstehenden Veränderungen speziell für die ehrenamtlichen rechtlichen Betreuerinnen und Betreuer standen im Mittelpunkt seines Referats.

Sehr ausführlich ging er auf die veränderte Rolle als rechtlicher Betreuer ein. Rechtliche Betreuung stellt den betreuten Menschen in den Mittelpunkt, dessen Wünsche und auch dessen Wille. Wo möglich, solle der betreute Mensch noch selber handeln oder zum selber handeln befähigt werden. Rechtliche Betreuung verdeutlichte er, sei Assistenz, nicht Stellvertretung.

Beim gemeinsamen Mittagessen, den Spaziergängen über die Landesgartenschau und bei einem Kaffee wurde noch eifrig über das neue Betreuungsrecht diskutiert. Besondere Anliegen und Fragen der Ehrenamtlichen wurden von Prof. Dr. Scheulen im Lauf des Tages im Einzelgespräch diskutiert.

Die Reform des Betreuungsrechts wird bei den kommenden Veranstaltungen wie z.B. den Gruppentreffen zum Erfahrungsaustausch des SKM Schwarzwald-Baar weiter aufgegriffen. Im kommenden Jahr wird es auch weitere Veranstaltungen zum neuen Betreuungsrecht geben. Die Informationen dazu finden sich auf der Internetseite oder können in der Dienststelle erfragt werden.

↖ Impressionen aus der Blumenschau
↖ Stelen auf dem Weg zum Kirchenpavillion

(Bilder: Liane Reiter)

↖ Die Teilnehmer der SKM Betreuungsvereine
↑ Der Referent Prof. Dr. Andreas Scheulen

(Bilder: Wolfram Fackler)

Unterstützen Sie die Arbeit des SKM Schwarzwald-Baar mit Ihrer Spende:
Unser Spendenkonto bei der Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE79 6602 0500 0007 7961 00

Wo ein Mensch einem anderen hilft – der Slogan der SKM Betreuungsvereine

SKM
Wo ein Mensch
einem anderen hilft.

Mit der anstehenden Betreuungsrechtsreform zum 01.01.2023 kommen viele Veränderungen und Neuerungen auf den SKM Schwarzwald-Baar zu. Der SKM ist zuversichtlich, diese Herausforderungen meistern zu können – gemeinsam mit allen Menschen im Betreuungsverein.

Wir rufen Sie auf: Machen Sie mit bei uns, bewegen Sie etwas, weil Menschenwürde, Selbstbestimmungsrecht und Teilhabe nicht vom Himmel fällt. Sie stehen für etwas und sind bereit, für jemand anderen einzustehen.

Der SKM Schwarzwald-Baar bietet Beratungsangebote zu Vorsorgevollmacht, rechtlicher Betreuung und Patientenverfügung. Der SKM unterstützt ehrenamtliche rechtliche Betreuer und Betreuerinnen in deren Tätigkeit für andere Menschen durch Beratungsangebote, Erfahrungsaustausch und Fortbildungsangebote. Dieses Angebot wird mit der Betreuungsrechtsreform ausdrücklich auch auf ehrenamtliche Familienbetreuer ausgeweitet.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf, Ihre Mail oder ein gegenseitiges Kennenlernen in einer unserer Veranstaltungen oder Fortbildungsangebote – schauen Sie vorbei.

SKM – Kath. Verein für soziale Dienste Schwarzwald-Baar e.V.
Käferstraße 26 · 78166 Donaueschingen
Telefon: 07 71 · 89 86 358 0
skm@skm-sb.de
www.skm-schwarzwald-baar.de

Geschäftsführer: Wolfram Fackler

SKM Kinderfreizeit 2022

Thomas, ein ehrenamtlicher Betreuer der Freizeit, erzählt:

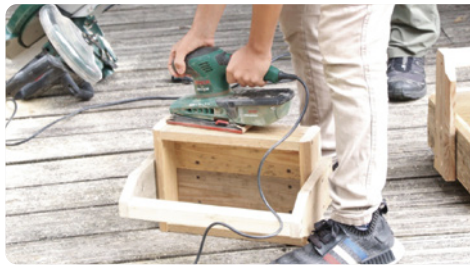

SIE WAREN WIEDER unterwegs, die „Kleinen Handwerker auf Reisen“. Schon seit Jahren bietet der SKM Bruchsal, Kindern, deren Eltern im justiznahen Bereich betreut werden, in den Sommerferien eine einwöchige Freizeit an. Gefördert wird diese Maßnahme hauptsächlich durch die „Stiftung Kinderland BW“, aber auch über zahlreiche Privatspenden. 15 Kinder, zwei hauptamtliche und zwei ehrenamtliche Betreuer machten sich auf den Weg in die Jugendherberge in Hilchenbach im Siegerland. Ich war das erste Mal dabei und reiste mit einem Kofferraum voll Werkzeug, Holzmaterial und vielen Erwartungen an. Sich gegenseitig beschnuppern, einen Wetterschutz über dem Werkstattbereich aufbauen, so begann mein „erster Arbeitstag“; mit Stelzen bauen wollte ich die Kids locken und es klappte bei einigen. Nähen, Speckstein bearbeiten und mit Perlen basteln, dies war das Aufgabenfeld von Petra, Connie und Ramon und auch sie mussten jeden Tag interessierte Kinder in die einzelnen Techniken einweisen. Der Hochseilgarten auf dem Gelände der Jugendherberge war eine spannende Herausforderung für Klein und manchen Großen, super betreut von Dominik und Marlene vom teamZUKUNFT der IFBE, einem Träger, der uns vor Ort erlebnispädagogisch begleitete. Ziel einer Wanderung nach Herzhausen war der Öko-Bauernhof Klein. Heike, Kathleen und Friedhelm kümmerten sich wunderbar um uns. Für uns wurde gegrillt, die Kids durften Pferde und Hühner streicheln und auf dem 120 PS Schlepper mitfahren – es war ein super Tag. Langeweile kam während der Freizeit nie auf, wann immer es nötig war, sorgte Marlene für die Kinder (und Betreuer*innen) mit Unterhaltung aus ihrem großen Spielfundus.

FÜR MICH WAR es eine spannende Woche, mit vielen schönen Erlebnissen, tollen Kindern und engagierten Betreuern, eine Erfahrung die ich nicht missen möchte. Nächstes Jahr, dann im Schwarzwald in der Nähe von Donaueschingen, bin ich wieder dabei und vielleicht finden sich noch „andere“, die sich für diese Sache ehrenamtlich einbringen wollen.

Europäisches Austauschtreffen in der Straffälligenhilfe

↑ *Gruppe bei der Haftanstalt in Ensisheim*
↑ *Austausch in gemütlicher Runde*
↑ *Vortrag von Sebastian Rietz*

Mitte September trafen sich Haupt- und Ehrenamtliche aus der Straffälligenhilfe aus Frankreich, Belgien, Schweiz und aus unseren SKM Vereinen zu einem europäischen Austauschtreffen.

SCHWERPUNKTTHEMA WAR DER Umgang mit Insassen mit langen Haftstrafen. Neben den Besichtigungen der Haftanstalten in Freiburg und Ensisheim gab es viel Zeit für Austausch und Kennenlernen sowie einen sehr interessanten Einblick in die Arbeit des CPT (Europäisches Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe). Der CPT ist beim Europarat angesiedelt und besucht Hafteinrichtungen und prüft dort, wie Menschen behandelt werden, denen die Freiheit entzogen wurde. Delegationen des CPT haben unbeschränkten Zugang zu den Haftanstalten. Sie dürfen Inhaftierte und Personal unter vier Augen befragen und haben Zugriff auf alle Akten, Videos etc. Sebastian Rietz vom CPT stellte die Arbeit des CPT vor und berichtete von vergangenen Prüfungen in Deutschland und anderen europäischen Ländern.

DIESE VERANSTALTUNG WAR eine Kooperationsveranstaltung des SKM Diözesanverein Freiburg e.V., dem Europäischen Forum für angewandte Kriminalpolitik und dem französischen Verein ANVP (Association nationale des visiteurs de personnes sous main des justice) und wurde durch das Programm Nouveaux Horizons der Baden-Württembergstiftung gefördert.

Baden-Württemberg Stiftung
WIR STIFTEN ZUKUNFT

NOUVEAUX HORIZONS
Begegnungen ermöglichen – Europa mitgestalten

Digitaltipp

MIT GOOGLE ALERT kann man sich gezielt zu bestimmten Themen informieren lassen. Google durchsucht dafür automatisch viele Nachrichtenportale, Zeitungen und Agenturen und sendet einem gebündelt Informationen zu. Man kann hier eigene Suchbegriffe (z.B. Rechtliche Betreuung oder Betreuungsverein) definieren und erhält so täglich kompakte und aktuelle Informationen zu Themen, die einen interessieren.

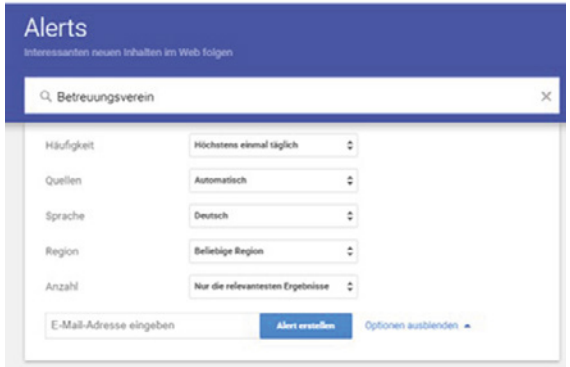

1. *https://www.google.com/alerts* aufrufen
2. Suchbegriff definieren, hier am Beispiel Betreuungsverein
3. Optionen auswählen („Optionen anzeigen“) und Google-E-Mail-Adresse eingeben
4. Anmelden
5. Alert erstellen (Es können beliebig viele weitere Alerts erstellt werden. Die Alerts können im Google-Konto verwaltet werden.)
6. Über ⚙ kann der Anzeigezeitpunkt und die Häufigkeit der Alerts eingestellt werden.
7. Nach dem Erstellen der Alerts beim Eintreffen der News per Mail prüfen, ob die Ergebnisse passgenau sind. Ggf. nachsteuern und Alerts erweitern oder präzisieren, z. B. „SKM Betreuungsverein“ (in Anführungszeichen). Es kann auch mit dem „+“-Zeichen gearbeitet werden, z. B. Betreuungsverein+Freiburg. Auf Groß- und Kleinschreibung achten.

Jürgen Göbel

Das KVJS Wissensportal

Einigen von Ihnen, die ehrenamtlich rechtliche Betreuungen führen, ist es sicher bereits bekannt, den anderen kann es nur empfohlen werden: Das KVJS Wissensportal für ehrenamtliche Betreuer unter *www.ehrenamtliche-betreuer-bw.de/wissensportal-fuer-ehrenamtliche-betreuer*

Hier stellt der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS), Träger der überörtlichen Betreuungsbehörde in Baden-Württemberg, in ansprechender und übersichtlicher Form wichtige und nützliche Informationen rund um das Thema rechtliche Betreuung zur Verfügung. Über die Register **Im Blick, A-Z, Onlineberatung, Fragen und Antworten, Infomaterial und Links, BTHG** und **Wissenstest** haben Sie verschiedene Möglichkeiten, nach den Informationen zu recherchieren, die Sie gerade benötigen. Das Surfen auf diesen Seiten ist jedoch auch ohne konkrete Fragestellung äußerst aufschlussreich, da hier viele grundsätzliche und aktuelle Informationen zu finden sind. Wer mal wieder das Gefühl einer kleinen Prüfung haben möchte, dem seien die beiden Wissenstests empfohlen. Die Lösungen dazu sind natürlich im Portal zu finden. Den persönlichen Kontakt bei Fragen und Anregungen zum SKM vor Ort kann und soll das Portal selbstverständlich nicht ersetzen. Die SKM Ortsvereine werden weiter und ab 01.01.2023 durch die Reform sogar verstärkt auf den persönlichen Kontakt zu „ihren“ Ehrenamtlichen setzen.

SKMrätsel

DAS RÄTSEL

Das nachfolgende Rätsel basiert auf dem Register A–Z. Schauen Sie mal rein und rätseln Sie sich bis zum Lösungswort!
Hinweis: *Die Umlaute werden als Ä, Ö, Ü in* **ein** *Kästchen geschrieben.*

1 ▸ Jährliche Pflicht beim Aufgabenkreis Vermögenssorge.

2 ▸ Die für rechtliche Betreuungen zuständige Stelle der Stadt- oder Landkreise.

3 ▸ Hier kann eine Person festlegen, wie sie in bestimmten Situationen medizinisch behandelt werden möchte.

4 ▸ Die Betreuung endet mit dem _ _ _ des Betreuten.

5 ▸ Gespräch im Rahmen eines Betreuungsverfahrens zwischen dem Betroffenen, dem Betreuungsrichter und gegebenenfalls weiteren dritten Personen.

6 ▸ Grundlage für die Rechnungslegung der Folgejahre.

7 ▸ Geld der betreuten Person, das nicht zur Deckung der Lebenshaltungskosten benötigt wird, hat der Betreuer verzinslich und _ _ _ anzulegen.

8 ▸ Die Lebensbereiche im Betreuungsrecht, für welche ein Betreuer bestellt wird.

9 ▸ Dieses höchstpersönliche Recht verliert die betreute Person auch durch die Betreuerbestellung nicht.

10 ▸ Das Betreuungsgericht ist eine Abteilung beim _ _ _ und zuständig für rechtliche Betreuungen sowie Unterbringungsverfahren.

11 ▸ Überörtlicher Sozialhilfeträger in Baden-Württemberg (Abkürzung).

12 ▸ Ihr Verein zur Gewinnung, Begleitung und Beratung ehrenamtlicher Betreuer und Bevollmächtigter (Abkürzung).

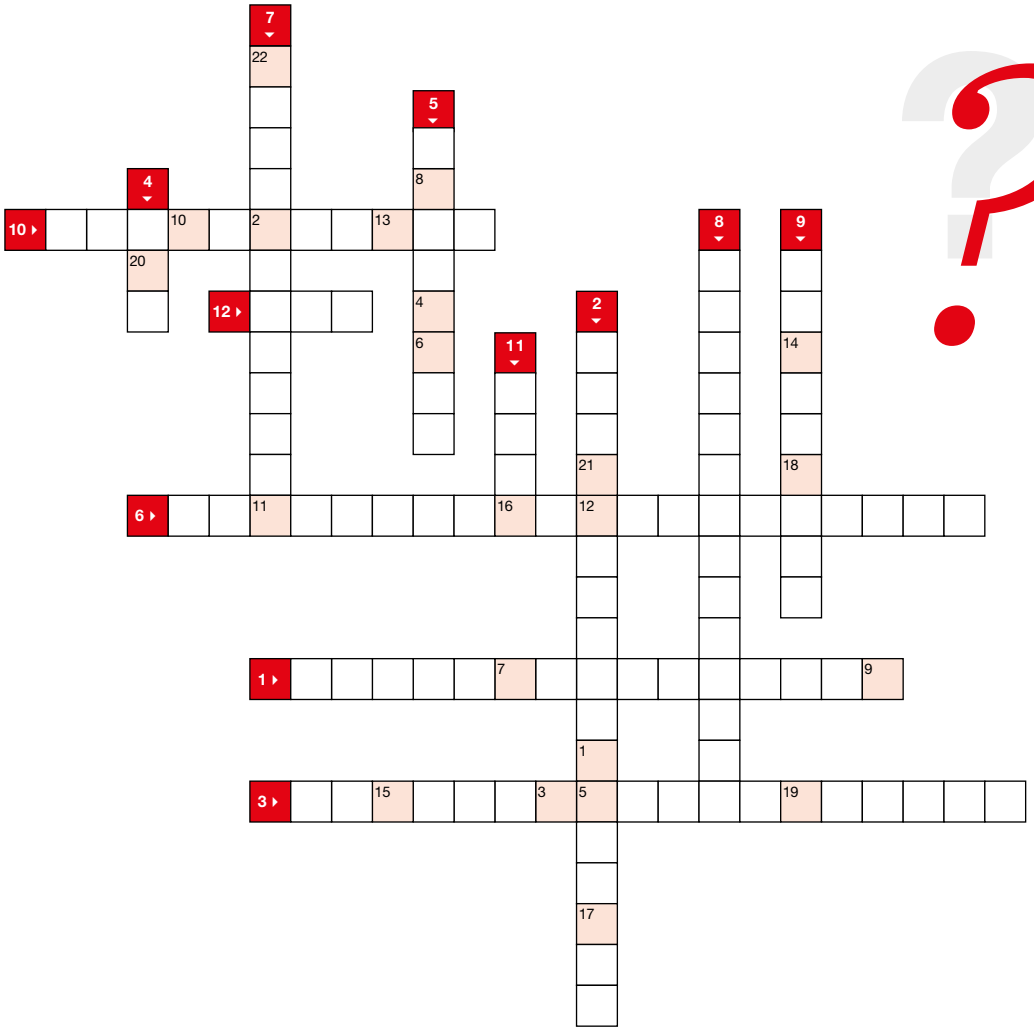

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22

LÖSUNGSWORT

Wir bewahren Würde.

• in der Arbeit mit Betreuten
• in der Arbeit mit Strafgefangenen, deren Kindern und Angehörigen
• in der Arbeit mit Wohnungslosen
Wir freuen uns über Ihre finanzielle Unterstützung!

Zur Unterstützung Ihres örtlichen SKM Vereines finden Sie alle wichtigen Daten im Mittelteil dieses Heftes.

Spendenkonto des SKM Diözesanvereins: *Bank für Sozialwirtschaft:*
IBAN: DE69 6602 0500 0001 7105 00 · BIC: BFSWDE33KRL
Die beim Diözesanverein eingegangenen nicht zweckgebundenen Spenden fließen entweder in die Ortsvereine oder in die überregionale Ehrenamtsarbeit.
Der SKM ist durch das Finanzamt Freiburg als gemeinnützige und mildtätige Organisation anerkannt. Ihre Spende ist steuerlich absetzbar.
Gerne stellen wir Ihnen eine Spendenbescheinigung aus.

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.
Wir freuen uns auf viele Wiederbegegnungen im Jahr 2023.

Bis dahin besuchen Sie uns doch mal bei Instagram und Facebook!

Wir freuen uns, wenn Sie unseren Account abonnieren, unseren Beiträgen ein Herzchen geben (liken) oder auch kommentieren und teilen.

Oder hören Sie in unseren Podcast rein!
Sie finden ihn in allen gängigen Podcastportalen und auf unseren Homepages.